

## Informationsblatt für Mitglieder – Datenschutzerklärung



1. Alle Mitglieder des Vereins, egal ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, mit oder ohne Funktion sind zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und der Geheimhaltung von Daten verpflichtet.  
Die Wahrung des Datengeheimnisses und die damit einhergehenden Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Ende der Mitgliedschaft/Tätigkeit fort.
2. Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzgesetze ist der Vorstand des Vereins.
3. Die Bestellung des Datenschutzbeauftragten erfolgt vom Vorstand, nicht von der MV, da es sich um eine Angelegenheit der Vereinsverwaltung handelt, die grundsätzlich vom Vorstand zu leisten ist.
4. Durch den Vorstand werden nur die personenbezogenen Daten erfasst, die für die Mitgliedverwaltung notwendig sind. (siehe Beitrittserklärung, Mitgliederliste, Meldung an Behörden.
  - Name, Vorname, Geburtsdatum
  - Kontaktdaten: Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse
  - Vereinsbezogene Daten: Eintrittsdatum, Bankverbindung (Beitrittserklärung), Ehrungen (Geburtstag, Vereinsjubiläum) Ämter
5. Jedes Mitglied wird darüber informiert, welche Daten gespeichert werden.  
Jedes Mitglied kann Auskunft darüber verlangen, welche Daten gespeichert (erfasst) werden, wer die Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, welchem Zweck die Daten dienen, woher die Daten kommen und an wen die Daten eventuell weitergegeben werden.
6. Die Weitergabe an Dritte sowie die Veröffentlichung von persönlichen Daten von Mitgliedern per Aushang, Vereinszeitungen oder im Internet (Homepage, Chat, soziale Medien) entscheidet der Vorstand nach Einwilligung des Mitglieds.
7. Der Vorstand hat durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Mitgliederdaten nicht missbräuchlich verwendet werden, Unbefugte keine Kenntnis von den Mitgliederdaten erlangen, und Mitgliederdaten nicht aufgrund unzureichender Datensicherung verloren gehen.
8. Durch den Vorstand ist ein Verzeichnis über alle Verarbeitungstätigkeiten zu führen, d.h. er muss dokumentiert werden, wer verantwortlich ist, wann und in welchem Zusammenhang mit personenbezogenen Daten gearbeitet wird.
9. Die Erfassung und Verarbeitung von Daten beginnt mit der Antragstellung auf Mitgliedschaft.  
Formulare:     Beitrittserklärung  
                  Einzugsermächtigung zum SEPA Lastschriftverfahren  
Bei Nichtaufnahme des Antragstellers sind die Daten zu löschen.
10. Die Weitergabe von Daten an Nichtmitglieder sind grundsätzlich verboten!  
Es sei denn die Einwilligung liegt **schriftlich** vor.
  - an Privatpersonen (Anschrift, Geburtstag...
  - an Versicherungen, Banken usw.
  - Veröffentlichungen (schwarzes Brett, Zeitung, Homepage ...)

# Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Name, Vorname: .....

geboren am: .....

Hiermit bestätige ich, dass ich heute, am ....., im Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft im Mittweidaer Tennis-Club (MTC) e.V. über die im Rahmen der Mitgliederverwaltung geltenden Regeln informiert worden bin.

Mit der Erfassung und Verarbeitung meiner Daten zwecks Mitgliederverwaltung bin ich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass

- ich jederzeit einen Anspruch auf Auskunft über die von mir erhobenen Daten habe,
- ich der Speicherung meiner Daten für die Zukunft widersprechen kann,
- eine Weitergabe meine Daten an Dritte ohne meine Einwilligung nicht stattfindet

Ort, Datum .....

.....

Unterschrift